

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2025)

zum Thema:

**Bleiberechtsregelung für Betroffene von Hasskriminalität – nach wie vor eine
Luftnummer?**

und **Antwort** vom 10. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 763

vom 27. Februar 2025

über Bleiberechtsregelung für Betroffene von Hasskriminalität – nach wie vor eine
Luftnummer?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf ein Bleiberecht für Opfer von Hasskriminalität wurden seit Bestehen der Weisung der Senatsverwaltung für Inneres über ein Bleiberecht für Betroffene von Gewaltstraftaten im Zusammenhang mit Hasskriminalität gestellt? (Bitte nach Jahren getrennt auflisten!)

Zu 1.:

Seit Bestehen der o. g. Weisung wurde bislang ein Antrag auf ein Bleiberecht für Opfer von Hasskriminalität im Jahr 2019 beim Landesamt für Einwanderung (LEA) gestellt.

In diesem Fall erhielt die betroffene Person eine Duldung gemäß § 60a Abs. 2 S. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), weil ihre Anwesenheit als Opferzeugin für das Strafverfahren mit Bezug zur Hasskriminalität für sachgerecht erachtet wurde. Mittlerweile ist diese Person im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG.

Für das Jahr 2025 liegt noch keine statistische Auswertung vor, da diese quartalsweise erfolgt.

2. Wie viele Duldungen wurden im Zusammenhang mit der Weisung jeweils in den Jahren seit 2023 bislang auf welcher Rechtsgrundlage ausgestellt?
3. Wie viele Aufenthaltserlaubnisse wurden im Zusammenhang mit der Weisung jeweils in den Jahren seit 2023 auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage erteilt?
4. Wie viele Anträge wurden jeweils in den Jahren seit 2023 aus welchen jeweiligen Gründen abgelehnt?
(Bitte aufschlüsseln!)

Zu 2. bis 4.:

Es wurden in den Jahren 2023 und 2024 keine Anträge auf ein Bleiberecht für Opfer von Hasskriminalität gestellt. Dementsprechend wurden auch keine Duldungen oder Aufenthaltserlaubnisse auf dieser Grundlage erteilt.

Für das Jahr 2025 liegt noch keine statistische Auswertung vor, da diese quartalsweise erfolgt.

5. Wie viele Fälle wurden jeweils in den Jahren seit 2023 insgesamt von den Sicherheitsbehörden als in Frage kommend gemeldet und wie viele von diesen wurden als ungeeignet für die Bleiberechtsregelung erachtet, weil
 - a. keine nachvollziehbare Ausreisepflicht bestand,
 - b. es an erheblichen Folgen der Tat mangelte,
 - c. dem Landesamt für Einwanderung die Einverständniserklärung der Betroffenen für eine Übermittlung fehlte oder
 - d. sonstige Gründe welcher Art vorherrschten?

Zu 5.:

In den Jahren 2023 und 2024 wurde kein Fall mit Bezug zur Bleiberechtsregelung gemeldet.

Für das Jahr 2025 liegt noch keine statistische Auswertung vor, da diese quartalsweise erfolgt.

Berlin, den 10. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport